

Jugend & Familie

Ausgabe Oktober 2011 / Nr. 10

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Riesenerfolg für unsere «Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule»: Innerhalb von nur drei Monaten gelang es, 91'816 Unterschriften zu sammeln. Am 4. Oktober erfolgte in Bern die Übergabe an die kantonale Erziehungsdirektorenkonferenz (Bild oben). Doch unser Kampf gegen den geplanten, flächendeckenden Sexualunterricht ab Kindergarten muss weitergehen!

Bundesamt für Gesundheit auf Abwegen

Völlig unberührt von allen Protesten finanziert das Bundesamt für Gesundheit weiterhin das umstrittene «Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule» der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz (PHZ) in Luzern.

Wie kürzlich bekannt wurde, erhielt das stark umstrittene «Kompetenzzentrum» der PHZ im Juni 2011 vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) weitere Fr. 600'000.– an Steuergeldern zugesprochen. Fast zwei Millionen Franken Steuergelder wurden insgesamt bisher ohne saubere rechtliche Grundlage vergeben.

Flächendeckende Sexualpädagogik an den Volksschulen

Bereits 2006 war zwischen dem BAG und dem Kompetenzzentrum PHZ ein erster Vertrag mit einer Laufzeit vom 1. November 2006 bis 15. Januar 2009 und einer Vertragssumme von Fr. 673'000.– zustande gekommen. Er hielt u.a. fest: «Das Kompetenzzentrum leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer flächendeckenden Verankerung der Sexualpädagogik in Volks-, Mittel- und Berufsschulen in der ganzen Schweiz. ... Lehrpersonen werden in der ganzen Schweiz nach

einheitlichen Standards in Sexualpädagogik aus- und weitergebildet».

Dabei wurde das 2003 begonnene Projekt der AIDS-Hilfe Schweiz/PLANeS sozusagen durch das BAG übernommen und nahtlos in die pädagogische Hochschule der Zentralschweiz (PHZ) überführt. Ziel dieses ideologisch motivierten Vorgehens war eine bessere Verankerung in den Bildungsinstitutionen.

Fehlende rechtliche Grundlage und intransparentes Vorgehen

Den Vertrag schloss das BAG ohne ausreichende rechtliche Grundlage ab. Es dehnte seinen Auftrag zur AIDS-Prävention ganz einfach und selbstherrlich auf die gesamte Sexualerziehung aus. Die im Vertrag angeführte rechtliche Grundlage, das Epidemiegesezt, deckt eine solche Ausweitung der HIV-Auf-

Fortsetzung auf S. 2

Sexualisierung der Volksschule: Protest muss weitergehen!



Liebe Leserin,
lieber Leser,

Am 4. Oktober konnten wir mit fast 92'000 Unterschriften die Petition «Gegen die Sexualisierung der Volksschule» an die kantonale Erziehungsdirektorenkonferenz übergeben.

Wir verlangen darin einen wertneutralen Sexualkundeunterricht ohne Anregungen für Sexspiele und Sexualpraktiken. Kinder dürfen in der Schule bezüglich ihrer sexuellen Orientierung nicht beeinflusst werden (beispielsweise zum homosexuellen «Coming out»). Ein Sexualkunde-Obligatorium, wie beim Lehrplan 21 vorgesehen, kommt nicht in Frage. Wir fordern die Erziehungsdirektoren auf, endlich Verantwortung zu übernehmen.

Ganz besonders verhängnisvoll ist jedoch die Rolle des Eidgenössischen Bundesamtes für Gesundheit im Ver-

bund mit dem «Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule» der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ). Mit Steuergeldern werden am sog. Kompetenzzentrum «Lehrmittel» erarbeitet und empfohlen, die selbst für Fünfjährige gegenseitiges Onanieren bildlich darstellen (z.B. «Lisa & Jan» von Frank Herrath und Uwe Sielert oder «Mein erstes Aufklärungsbuch – Aufklärung für Kinder ab 5» von Holde Kreul).

Am 16. September hat sich der Bundesrat anlässlich seiner Stellungnahme zur parlamentarischen Motion Segmüller hinter diese Aktivitäten des BAG und des «Kompetenzzentrums» gestellt. Dies ist inakzeptabel!

Die Verantwortung hierfür trägt Bundesrat Didier Burkhalter. Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Protestkarte. Es ist dringend nötig, dass wir solche Entgleisungen für die Zukunft verhindern.

Vielen Dank für Ihr Mittragen!

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin «Jugend & Familie»

klärung auf die gesamte Sexualpädagogik jedoch in keiner Weise ab.

Trotzdem wurde im selben Stil unter dem Titel «Fortführung des Kompetenzzentrums Sexualpädagogik und Schule» für die Periode vom 1. Dezember 2008 bis 30. Juni 2011 ein zweiter Vertrag über weitere Fr. 670'000.– abgeschlossen.

Dabei wurden die Zielvorgaben von 2006 bestätigt. Zudem hielt der Vertrag fest: «Der Muster-Lehrplan Sexualerziehung für die Volksschule als Empfehlung, zur Integration oder zur Erweiterung des Deutschschweizer/ Romandie Lehrplans liegt vor. Erreichungstermin 30.11.2010».

Dieser «Musterlehrplan Sexualerziehung» wird seither unter Verschluss gehalten. Titus Bürgisser, Leiter des «Kompetenzzentrums», wurde hierzu in der Neuen Zürcher Zeitung vom 30. August 2011 mit der Bemerkung zitiert: «Im Kompetenzzentrum gebe es sehr wohl Vorstellungen, was zum Thema Sexualerziehung auf den verschiedenen Schulstufen mögliche Kompetenzen und Inhalte des Lehrplans sein könnten. Angesichts der angeheizten Diskussion sei es aber nicht möglich, das entsprechende interne Papier publik zu machen.»

Umgehung des Parlaments

Im Verlauf des letzten Frühjahrs kam

bei den Verantwortlichen des BAG langsam Panik auf. Zunehmend war Opposition gegen den Lehrplan 21 und die damit vorgesehene, flächendeckende Sexualerziehung absehbar.

Am 15. Juni 2011 forderte ein Motionsantrag von CVP-Nationalrat Pius Segmüller und 22 weiteren Parlamentariern den Bundesrat auf, «den Auftrag, den das BAG bezüglich der Sexualerziehung im Rahmen des Lehrplanes 21 an die Pädagogische Hochschule der Zentralschweiz gegeben hat, zu überprüfen und allenfalls wieder zurück zu nehmen.» Um diesen sich bereits abzeichnenden Vorstoss zu umschiffen, erliess das BAG am 3. Juni 2011 in aller Eile eine Subventionsverfügung für die Auszahlung weiterer 600'000 Franken.

Verhängnisvolle ideologische Vorgaben

Materiell basiert die Verfügung auf dem Ziel, «Sexualerziehung an Schweizer Schulen auf der Grundlage eines gemeinsam getragenen Verständnisses von Sexualpädagogik flächendeckend zu implementieren», sowie eine «aktive Kommunikation und Lobby-Arbeit» zu betreiben, um die «Voraussetzungen zu schaffen, damit Sexualerziehung an Schulen umgesetzt werden kann».

Damit sind folgende ideologische Vorgaben gemeint:

- Gleichwertigkeit aller sexuellen Orientierungen (in der Schweiz gibt es rechtlich gesehen lediglich eine Nicht-Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung aber keine Gleichwertigkeit aller sexuellen Orientierungen);
- Forderung nach aktiver Sexualerziehung ab Kindergarten;
- Gendermainstreaming: Nicht nur im Sinn von Gleichberechtigung sondern auch von freier Wählbarkeit des eigenen Geschlechts;
- Recht der Kinder auf sexuelle Information und Aktivität ohne Wissen und Einwilligung der Eltern, also auch ein Recht auf Verhütungsmittel und Abtreibung;
- Kein Dispensationsrecht für Eltern, welche ihre Kinder nicht dieser Art Indoktrination aussetzen wollen.

Freipass fürs Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Kernproblem der ganzen Sache ist die verhängnisvolle Rolle des BAG. Es hat seinen Auftrag zur HIV-Prävention als Mandat zur flächendeckenden Sexualerziehung uminterpretiert.

Besonders schön geht dies aus einem Leserbrief von Roger Staub, Leiter Sektion Prävention und Promotion im BAG

in der Neuen Zürcher vom 7. September 2011 hervor. Er schreibt dort: «Mit der Zeit wurde klar, dass HIV-Prävention nicht isoliert stehen soll, sondern in stufengerechte Sexualerziehung eingebaut werden sollte. Bei der Überprüfung der Situation ... zeigte sich, dass viele Kantone Sexualerziehung (und HIV-Prävention) in ihren Lehrplänen unterdessen verankert hatten. Aber eben nicht alle.»

Und genau darum geht es: Diesen Kantonen soll nun mit dem Lehrplan 21 schweizweit eine flächendeckende Sexualerziehung ab Kindergarten aufgezungen werden – sehr schön orchestriert vom BAG in Zusammenarbeit mit dem «Kompetenzzentrum» in Luzern.

Bedauerlicherweise wird das BAG dabei vom Bundesrat geschützt. Dieser erklärte in seiner Stellungnahme zur erwähnten Motion Segmüller am 16. September 2011, dass eine flächendeckende Sexualkunde an den Volksschulen «im Interesse einer stetigen und verlässlichen Gesundheitspolitik des Bundes» liege. Auf das Problem der fehlenden Rechtsgrundlage im Epidemiegesetz ging er gar nicht ein.

Bitte unterschreiben Sie die beiliegende Protestkarte an Bundesrat Burkhalter!

Kurzmeldungen

Pädophilenfahndung in Chatrooms wieder zulässig

Die Möglichkeit der präventiven Fahndung in Chatrooms war mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung (StPO) anfangs dieses Jahres weggefallen. Gemäss dem Entwurf der nationalrätlichen Rechtskommission soll jetzt wieder eine Rechtsgrundlage für die sogenannte verdeckte Fahndung geschaffen werden. Abgedeckt wären nach dem Gesetzesvorschlag allerdings nur kurzfristige Ermittlungen, bei denen sich Polizeibeamte bloss «einfacher Lügen und Täuschungen» bedienen. Auch für die verdeckte Fahndung bliebe deshalb das Vorliegen eines Anfangsverdachts zwingend. In der Regel fehlt aber ein solcher bei Fahndungen in Chatrooms zur Verhinderung von sexuellen Handlungen. Parteien und Verbände sind deshalb bloss teilweise zufrieden. Die Vorlage regle die Fahndung in Chaträumen tatsächlich nur teilweise, sagte Nationalrat Daniel Jositsch (SP/ZH), der den Anstoss zur Vorlage gegeben hat. Solange kein Verdacht auf strafbare Handlungen vorliege, fielen die Ermittlungen in die

Kompetenz der Kantone. Den meisten Kantonen fehlt jedoch eine eigene gesetzliche Grundlage für die Chatroom-Fahndung. (sda)

Explizites Verbot der Genitalverstümmelung

Die Verstümmelung weiblicher Genitalien wird in der Schweiz ausdrücklich verboten. Tätern droht nun gemäss Strafgesetzbuch eine bis zu 10jährige Freiheitsstrafe. Der Nationalrat hat am 14. September 2011 stillschweigend eine letzte kleine Differenz zum Ständerat bereinigt. Damit wird das Strafgesetzbuch um einen neuen Artikel 124 ergänzt. So macht sich strafbar, «wer die Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, in ihrer natürlichen Funktion erheblich und dauerhaft beeinträchtigt oder in anderer Weise schädigt». Die Verjährungsfrist für die Strafverfolgung soll auf 15 Jahre festgesetzt werden. Bei Opfern unter 16 Jahren soll sie mindestens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr möglich sein. Ebenfalls strafbar machen sich nach der neuen Regelung Personen, die eine Genitalverstümmelung im Ausland durchgeführt haben, auch wenn diese dort nicht strafbar ist. Damit soll verhindert werden, dass Kinder zur Beschneidung in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. (sda)

Mehr Jugendschutz im Internet

Internetdienstleister sollen im Kampf gegen Gewalt und Pornografie im Internet und beim Schutz von Kindern und Jugendlichen künftig stärker in die Pflicht genommen werden. Der Ständerat überwies am 15. September eine entsprechende Motion an den Nationalrat. (sda)

Gerichtshof stärkt Rechte leiblicher Väter

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat Ende September die Rechte lediger Väter in Deutschland gestärkt. Deutsche Gerichte dürfen Männern nicht einfach die Klärung der Vaterschaft und den Umgang mit ihren mutmasslichen Kindern verweigern. Dabei spiele es keine Rolle, dass der Nachwuchs einen rechtlichen Vater habe. Stattdessen müssten die Familiengerichte anhand eines jeden Einzelfalls genau prüfen, ob regelmässiger Kontakt zwischen dem mutmasslichen biologischen Vater und seinem vermeintlichen Kind im Interesse des Nachwuchses liege oder nicht. Das Justizministerium prüft nun, ob deutsche Gesetze geändert werden müssen. (ddp/dpa)



Über 1'500 Menschen nahmen am „Marsch für s'Läbe“ 2011 durch die Zürcher Innenstadt teil.

Mit vollem Einsatz für das Recht auf Leben!

Zum zweiten Mal fand unter Beteiligung unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» am 17. September 2011 in Zürich der «Marsch für s'Läbe» statt. Gestört wurde die friedliche Veranstaltung von linksautonomen Chaoten.

Wie schon 2010 hätte es auch diesmal ein Zeugnis in der Öffentlichkeit zugunsten jener rund 10'000 Menschen werden sollen, die jedes Jahr in unserem Land ihr Lebensrecht bereits vor der Geburt verlieren: die Opfer einer Abtreibung.

Wiederum nahmen rund 1'500 Personen am «Marsch für s'Läbe» teil: Männer und Frauen, Junge und Alte und viele Kinder. Auch Behinderte: Menschen, die heute «dank» Pränataldiagnostik kaum mehr ein Recht auf Leben hätten. Geplant war ein Start um 14.00 Uhr auf dem Helvetiaplatz, anschliessendem Marsch durch die Zürcher Innenstadt und einem Schlussgottesdienst um 16.30 Uhr.

Doch es kam nicht ganz wie vorgesehen: Schon im Voraus hatte ein «revolutionäres Bündnis Region Zürich» dazu aufgerufen, «rechten Aufmärschen entgegenzutreten». Der Marsch der «christlichen, ultrarechten Abtreibungsgegner» sei ein Angriff auf Errungenschaften der Frauenbewegung, schrieben sie im Internet. Die Organisatoren würden eine «erzreaktionäre und patriarchale Geschlechterpolitik» vertreten.

Wer sich für das Recht auf Leben einsetzt, wird physisch bedroht

Bereits kurz nach Beginn unserer friedlichen Kundgebung begannen Linksautonome mit Knallpetarden, Hupen und Buhrufen die Reden zu stören. Da

sie die professionelle Tonalität nicht übertönen konnten, drängten sie bald auf den Helvetiaplatz. Gegen 15 Uhr musste die Polizei sogar mit Wasserwerfern, Tränengas und Gummischrot eingreifen und die teilweise verummumten Chaoten in die Langstrasse abdrängen. Unser Marsch konnte anschliessend fortgesetzt werden, doch bleibt ein bitterer Nachgeschmack: Wer sich heute noch für das Recht auf Leben einsetzt, wird sogar physisch bedroht.

Wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen!

Wir dürfen uns jedoch auch von physischen Angriffen nicht beirren lassen. Im Gegenteil: Der 2. Juni 2012 wird der



«Lebensschützer verzieht Euch!» – so lautete eines der Transparente, mit welchen unsere friedliche und lebensbejahende Manifestation gestört wurde. Wenn die Lebensschützer sich „verziehen“ müssen, was bleibt dann von der Achtung vor dem menschlichen Leben noch übrig?

10. Jahrestag der Volksabstimmung über die Einführung der Fristenlösung in der Schweiz sein. Wir alle sind aufgefordert, uns im nächsten Jahr noch stärker für das uneingeschränkte Recht auf Leben von der Zeugung bis zum natürlichen Tod einzusetzen.

Behinderte verlieren ihr Lebensrecht

Immer häufiger wird Menschen mit einer Behinderung (z.B. Down Syndrom, Spina Bifida, fehlende Extremitäten) das Recht verwehrt, das Licht der Welt zu erblicken. Gewisse Erkrankungen werden bei einer *natürlichen Empfängnis* bereits anlässlich der üblichen vorgeburtlichen Untersuchungen festgestellt und das Kind daraufhin getötet und abgetrieben.

Besondere Gefahr:

Präimplantationsdiagnostik

Wo eine natürliche Zeugung nicht erfolgen kann, besteht die Möglichkeit einer *künstlichen Befruchtung* (in vitro-Fertilisation, IVF). In der Schweiz gibt es hierfür 26 Zentren in elf Kantonen. Die Gefahr der Präimplantationsdiagnostik (PID) besteht darin, dass der Embryo – bereits vor Einpflanzung in den Mutterleib – auf genetische Defekte untersucht wird. Auch hier will man sich die Möglichkeit sichern, behinderte Menschen frühzeitig entsorgen zu können.

In der Schweiz ist die PID seit Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) vom 1. Januar 2001 bisher verboten. Das Parlament hat nun vor einiger Zeit den Bundesrat beauftragt, «eine Regelung vorzulegen, welche die Präimplantationsdiagnostik ermöglicht und deren Rahmenbedingungen festlegt.» Der Bundesrat schickte deshalb am 29. Juni 2011 ein Projekt in die Vernehmlassung, das Artikel 119 BV (Fort-

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- für eine Familie mit elf Kindern in der Ostschweiz, dass sich die Mutter bald von ihren schweren gesundheitlichen Problemen erholt;
- für eine kinderreiche Familie in der Innerschweiz, dass der Vater Hilfe und Heilung findet und vom Alkohol loskommt;
- für eine junge Familie mit vier kleinen Kindern in der Nähe Chur, dass die Eltern immer wieder neue Kraft bekommen zum Durchhalten, und dass sie vielleicht gar in der weiteren Umgebung von Zürich eine Wohnung finden, damit der Weg und Kontakt zu den Grosseltern besser wird;
- für eine Familie in der Zentralschweiz, dass die 6 Kinder im Alter zwischen 16 und 23 alle eine gute Lehr-/Arbeitsstelle finden und dadurch die Eltern seelisch und finanziell entlasten.

pflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich) und das FMedG ändern und die PID auch in der Schweiz zulassen würde.

Neues Menschenmaterial für die Stammzellenforschung

Aber nicht nur die Präimplantationsdiagnostik wäre künftig zulässig: Neu sollen bei den künstlichen Befruchtungen bis zu acht Embryonen hergestellt werden dürfen (sog. Achter-Regel). Unter den acht wird sich wohl einer finden, der für eine Einpflanzung «tauglich» ist. «Defekte» Embryonen könnte man dann gleich entsorgen und der «überzählige» Rest dieses «Menschenmaterials» würde tiefgefroren (Kryokonservierung) und früher oder später für die Stammzellenforschung genutzt. Seit Inkrafttreten des Stammzellenforschungsgesetzes (StFG) am 1. März 2005 ist nebst dem Import von embryonalen Stammzellen nämlich auch die «Nutzung» «überzähliger» Em-

bryonen für die Stammzellenforschung zugelassen.

Wir müssen uns wehren!

Bei der Vernehmlassung zum bundesrätlichen Entwurf wurden mehrere ausgezeichnete Stellungnahmen zu dieser verhängnisvollen Entwicklung erarbeitet. Als Beispiel sei das Papier des «Verbandes Freikirchen Schweiz» (VFG) vom 19. September empfohlen. Die auf uns zukommende Diskussion ist technisch komplex und betrifft verschiedenste Aspekte der Ethik, der Medizinalforschung und des gesellschaftlichen Lebens.

In einem Punkt jedoch können wir uns auf jeden Fall sicher sein: Wenn sich das Volk gegen diese Entwicklung nicht wehrt, wird der Druck der Krankenversicherer, nur noch gesunde Kinder zu gebären, immer weiter zunehmen. In naher Zukunft wird dann als ‚asozial‘ gelten, wer ein behindertes Kind überhaupt noch zur Welt bringt. Diese Entwicklung gilt es absolut zu verhindern!

Celsa Brunner

Hilfe, die ankam!



Vielen herzlichen Dank an alle, die unsere Bettagsaktion mit einem finanziellen Beitrag unterstützt haben. Im Bild oben eine der zahlreichen Familien in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen wir mit einer Lebensmittellieferung grosse Freude bereiten konnten.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach